

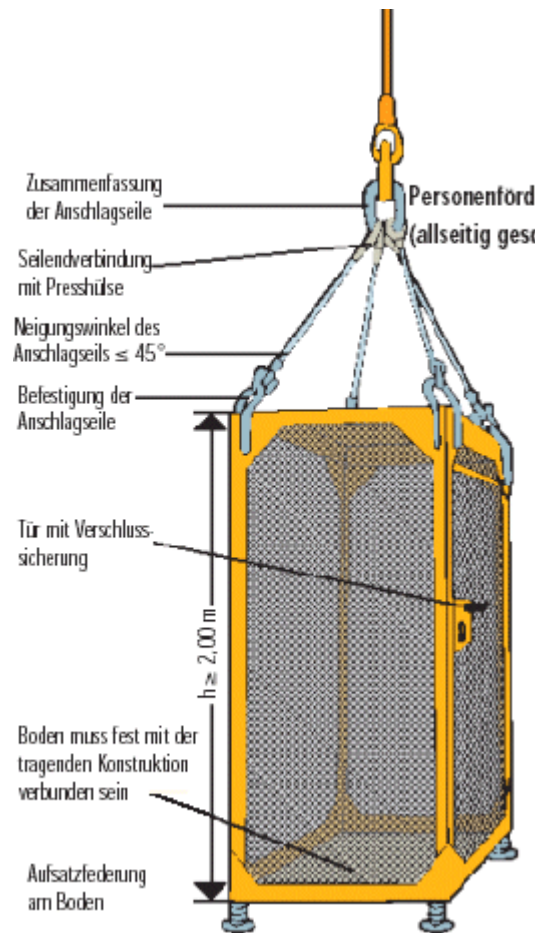
D 5 Personenaufnahmemittel

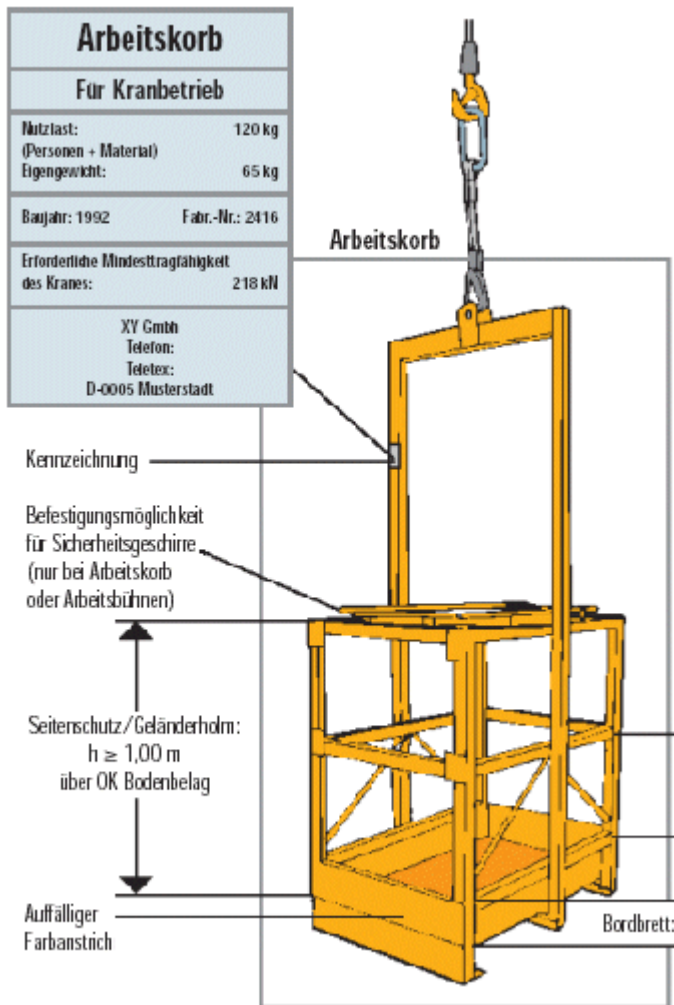
Allgemeines

- Hochziehbare Personenaufnahmemittel (PAM) sind Förderkörbe, Arbeitskörbe, Arbeitsbühnen und Arbeitssitze.
- Das PAM und das zugehörige Hebezeug (z. B. Kran) müssen nachweislich durch einen Sachverständigen geprüft und für den entsprechenden Einsatz geeignet sein.
- Ortsveränderliche Kräne müssen an jedem neuen Aufstellungsort durch einen Sachkundigen auf ihre Eignung als PAM-Hebezeug geprüft werden.
- PAM-Einsätze sind 14 Tage vorher der Berufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen.

Bau und Ausrüstung

- Das PAM muss gekennzeichnet sein.
- Das Anschlagmittel gehört zum PAM, d. h. es darf nicht für andere Zwecke verwendet werden; es darf nur mit Werkzeug lösbar sein.
- PAM, von denen aus gearbeitet wird, müssen eine Absturzsicherung und Befestigungsmöglichkeiten für Sicherheitsgeschirre haben.
- Eine direkte Verbindung zwischen PAM und dem zum Hebezeug gehörigen Tragmittel ist nur bei fest eingebauter Winde oder Winde in der Aufhängung zulässig, ansonsten ist ein mindestens 1 m langes Anschlagmittel erforderlich.
- Das Hebezeug muss über eine Sicherung gegen ein Ablassen der Last im freien Fall verfügen.
- Das Hebezeug muss mindestens das 1,5fache des zulässigen Gesamtgewichtes des PAM tragen können.





D 5.1 Sicherheitsmaßnahmen beim Betrieb

- Der Unternehmer hat einen fachlich geeigneten Aufsichtführenden zu bestimmen.
- Der Unternehmer darf nur solche Personen als Hebezeugführer einsetzen, die mit den Aufgaben vertraut sind.
- Der Hebezeugführer
 - darf den Bedienungsstand nicht verlassen, solange das PAM besetzt ist,
 - darf nicht zu weiteren Arbeiten eingeteilt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass zu jeder Zeit eine eindeutige Verständigungsmöglichkeit zwischen den auf dem PAM befindlichen Personen und dem Hebezeugführer besteht (z. B. Einweiser, Funk).
- Es muss sichergestellt sein, dass die auf dem PAM befindlichen Personen auch bei Ausfall der Energie, das PAM gefahrlos wieder verlassen können (Notfallplanung).
- Werden PAM durch Öffnungen gefahren, sind besondere Maßnahmen gegen das Verhaken des PAM und gegen Quetschgefahren zu treffen.

Schweißarbeiten

- Elektro-Schweißarbeiten vom PAM nur ausführen, wenn
 - das PAM isoliert aufgehängt ist oder
 - der Kurzschluss begrenzt ist oder
 - eine leitende Verbindung zwischen PAM und dem Werkstück vorhanden ist.
- Nur schutzisolierte Elektrowerkzeuge einsetzen.

Höchstzulässige Fördergeschwindigkeiten

PAM allgemein	$\leq 1,5 \text{ m/s}$
Bei Arbeiten in Bohrungen	$\leq 0,5 \text{ m/s}$
Arbeitskörbe, Arbeitsbühnen (1 oder 2 Aufhängungen)	$\leq 0,5 \text{ m/s}$
Arbeitsbühnen (mehr als 2 Aufhängungen)	$\leq 0,3 \text{ m/s}$
Arbeitssitze	$\leq 0,5 \text{ m/s}$
Silofahreinrichtungen	$\leq 0,5 \text{ m/s}$